



Ausbildungsnachweis

Name der/des Auszubildenden: _____

Name der Ausbildungspraxis: _____

Dieser geführte Ausbildungsnachweis ist eine Zugangsvoraussetzung für die Abschlussprüfung und ist mit dem erfüllten Röntgentatnachweis vor der Abschlussprüfung bei der Landes Zahnärztekammer Sachsen einzureichen. Der Ausbildungsnachweis ist von der/dem Auszubildenden handschriftlich zu führen.

